

Antrag S-07
AfA NRW**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisung an die Bundestagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bürgergeldgesetz weiterentwickeln

1 Der SPD Landesparteitag NRW empfiehlt die Weiterent-
2 wicklung des Bürgergeldgesetzes mit folgenden Punk-
3 ten:

4

5 1. Änderung des Zuflussprinzips bei Arbeitsaufnahme
6 aus dem Bürgergeld.

7 Im ersten Monat der Arbeitsaufnahme soll das so ge-
8 nannte Zuflussprinzip außer Kraft gesetzt wird.

9

10 2. Anreize zum Sparen von Heizkosten geben

11 Bei Einsparungen von Heizkosten können die betroffe-
12 nen Bürgergeldbezieher*innen die rückerstatteten Ein-
13 sparungen behalten.

14

15 3. Einführung eines Coachinggutscheins

16 Bei der Auswahl von Coaches für Bürgergeldbezieher*in-
17 nen sollen zukünftig Coaching-Gutscheine ausgegeben
18 werden, mit denen sich die Betroffenen den Coach selbst
19 aussuchen können.

20

21 Begründung

22

23 Zum Zuflussprinzip bei Arbeitsaufnahme. Bisher ist es
24 gängige Praxis, dass Menschen, die aus dem Bürgergeld-
25 bezug kommen ihre Leistungen, welche sie im Monat
26 der Arbeitsaufnahme erhalten haben, je nach Verdienst
27 im schlimmsten Fall ganz zurückzahlen müssen. Dies
28 ist dem Umstand geschuldet, dass Bürgergeld im Vor-
29 aus (für den laufenden Monat) gezahlt wird, das Entgelt
30 für den Lohn aber erst am Ende eines Monats oder am
31 Anfang des Folgemonats gezahlt wird. Für die Betroffe-
32 nen entsteht dadurch eine bis zu einem Monat lange
33 Lücke, in der ihnen kein Geld zur Verfügung steht. Des-
34 halb soll das Bürgergeld dahingehend angepasst wer-
35 den, dass die Rückzahlungspflichten für diesen Monat
36 der Arbeitsaufnahme möglichst ganz erlassen werden.

37

38 Zum Thema Anreize zum Sparen von Heizkosten geben.
39 Bisher ist es gängige Praxis, dass Menschen mit Bür-
40 gergeldbezug, Heizkostenerstattungen der Jahresrech-
41 nung in vollem Umfang an das Jobcentern zurückgefor-
42 dert werden, Nachforderungen und Vorauszahlungen
43 jedoch in vollem Umfang übernommen werden, In der
44 Konsequenz führt dies dazu, dass es für die Betroffe-
45 nen egal ist, ob sie sparen oder nicht. Im Sinne des Kli-
46 maschutzes und eines möglichst geringen Verbrauchs
47 von Energie ist es sinnvoll, die durch geringeren Ver-

48 brauch erzielten Kostenersparnisse bei den Bedarfsge-
49 meinschaften zu belassen. Die Kostenträger der Leistun-
50 gen für Unterkunft und Heizung profitieren dann durch
51 verringerte Kosten in den Folgejahren.

52

53 Einführung eines Coachinggutscheins. Bisher wird das
54 Coaching für Maßnahmen durch die Jobcenter ausge-
55 schrieben. Träger und Organisationen können sich an
56 den Ausschreibungen beteiligen. Für die Betroffenen
57 wäre es besser, wenn sie ihre Coaches selbst auswählen
58 könnten, weil es immer wieder vorkommt, dass ‚die Che-
59 mie‘ zwischen Coach und zu coachender Person nicht
60 stimmt. Gängige Praxis bei der Ausgabe von Bildungs-
61 gutscheinen ist, dass sich die den Bildungsträger aussu-
62 chen können. Dieses Modell sollte auch bei der Auswahl
63 eines Coaches herangezogen werden. Bedingung ist na-
64 türlich, dass es nur ausgebildete zertifizierte Coaches
65 sein dürfen.